

fenbahnen 8 bis 12 Fuß bedeckte, ja auf der Ebene Upsala an vielen Stellen 15 Fuß und darüber hoch sein soll. Erst am 7. d. war nach fünfjähriger Unterbrechung durch Aufbietung aller Arbeiter, die nur zu haben waren, und nach den größten Anstrengungen die Communication wieder hergestellt. Einen so reichlichen Schneefall, schreibt man den „D. N.“ aus Stockholm, hat hier kaum irgend einer der jetzt Lebenden gesehen.

Nr. 49 der „allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ theilt Bruchstücke aus einer Rede des Lehrers Bader mit, gehalten auf der Generalversammlung des landwirthschaftl. Vereins für Rheinpreußen, welche in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Wir geben daraus folgende Stellen: „Wenn ich den Inhalt unserer Vereinschriften aus den letzten 10 Jahren mir in's Gedächtniß zurückerufe, so ist es die Schule und immer wieder die Schule, die man sich im Interesse des Vereins dienstbar machen will. Der Lehrer soll Fortbildungsschulen errichten und darin die aus der Schule entlassenen Schüler mit den Grundlehren des Ackerbaues, der Viehzucht &c. bekannt machen; er soll Gesellschaften und Vereine gründen und leiten und darin Vorträge halten über die verschiedenen Zweige der Land- und Volkswirtschaft; er soll den Vorträgen der Wanderlehrer beiwohnen und dieselben studiren; er soll dies thun und das thun; er soll dieses sein und jenes sein — Vorkühender, Schriftführer, Vorleser, Bibliothekar; er soll seine Mühe, seine Zeit und sein Geld opfern, alles zum Vortheil der Land-

wirtschaft, zum Vortheil der Autobesitzer und des Bauernstandes überhaupt. — Gewiß bin ich nicht der Letzte, nein ich bin der Erste, der zu allen Bestrebungen, die die landwirthschaftl. Bildung bezwecken, die Hand bietet. Aber ich muß fragen: Was bietet die Landwirthschaft uns Lehrern? So lange meine Kollegen in der Eifel und auf dem Hundsrück nur ein Gehalt von 80, 90, 100 Thlr. beziehen; so lange noch in andern Regierungsbezirken und Kreisen Stellen mit 150, 180, 200 Thlr. dotirt sind, so lange selbst in unserem Kreise Kreise einige meiner Kollegen noch mit dem Minimalgehalte von 200 Thlr. sich begnügen müssen, so lange gebe ich meinen Kollegen recht, wenn sie der Landwirthschaft den Rücken wenden und achselzuckend auf die Anforderungen an sie hinhlicken. Ihr Herren Rittergutsbesitzer, Autobesitzer und Delonomen alle, Ihr Herren Local-Abtheilungs-Direktoren und Landräthe der Rheinprovinz, die Ihr hier die einzelnen Gemeinden und Kreise repräsentirt, Ihr habt es in der Hand, den Lehrerstand für die gewiß edlen und hohen Bestrebungen des Vereins willig zu machen. Aber wenn es sich um Gehaltsausbesserung für den Lehrer handelt, so hält man, ich muß es öffentlich und laut aussprechen, die Hand in der Regel recht fest auf den Beutel. Die Landwirthe verlangen Alles vom Lehrer, aber was thun sie für ihn? In unserer Gegend bekommt der Knecht 80, 90, 100 Thlr. und noch mehr Lohn nebst freier Station, selbst der Lohn einer Magd reicht beinahe an das Gehalt mancher meiner Kollegen in der Eifel.

Reichen Sie dem Lehrer die Hand, er wird Ihnen beide Hände entgegen reichen, er wird alle Ihre Bestrebungen unterstützen und sie fördern helfen. Gehört es ja doch mit zu seinem Verufe, dem Hauptzweige der Volkswirtschaft, der Landwirthschaft den Boden zu bereiten und die Wege zu bahnen zu einer gedeihlichen Entwicklung.“

Productenpreise.

Pirna, 16. Decr. Weizen 6 Tblr. 22 Rgr. — bis 4 Tblr. — Rgr. — Korn 4 Tblr. 20 Rgr. bis 4 Tblr. 23 Rgr. — Gerste 3 Tblr. 20 Rgr. bis — Tblr. — Rgr. — Hafer 2 Tblr. — Rgr. bis 2 Tblr. 9 Rgr. — Butter 21—23 Rgr.
Chemnitz, 16. Decr. Weizen 5 Tblr. 5 Rgr. bis 7 Tblr. — Rgr. — Korn 4 Tblr. 5 Rgr. bis 5 Tblr. — Rgr. — Gerste 3 Tblr. 7 1/2 Rgr. bis 3 Tblr. 25 Rgr. — Hafer 2 Tblr. — Rgr. bis 2 Tblr. 12 1/2 Rgr. — Butter 23 1/2—25 1/2 Rgr.
Baugen, 16. Decr. Weizen 6 Tblr. 15 Rgr. bis 7 Tblr. 10 Rgr. — Korn 4 Tblr. 17 1/2 Rgr. bis 4 Tblr. 25 Rgr. — Gerste 3 Tblr. 15 Rgr. bis 3 Tblr. 22 1/2 Rgr. — Hafer 2 Tblr. — Rgr. bis 2 Tblr. 7 1/2 Rgr. — Butter 22—24 Rgr.

Börse in Leipzig.

Ausl. Lomb'or — Tblr. — Rgr. — Pf.
 20-Francs-Stück 5 . 9% . —
 Ducaten 3 . 5 . 5% .
 Wiener Banknoten 85% .

Verordnung,

die Anberaumung eines Präclusterters für die Gültigkeit der älteren, aus der Creirung vom Jahre 1855 herrührenden Königlich Sächsischen Cassenbilletts betreffend, vom 30. August 1871.

Zu weiterer Ausführung der Vorschriften in § 13 des Gesetzes vom 2. März 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1867 Seite 55) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der älteren, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1855 ercirten Cassenbilletts, für deren Umtausch gegen neue Cassenbilletts der Creirung vom Jahre 1867 durch die Verordnung vom 12. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1870 Seite 240) bereits eine 12monatige, mit dem 31. August gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden ist, hiermit folgendes verordnet:

Der Umtausch der vorgedachten älteren Cassenbilletts der Creirung vom Jahre 1855 bei der Finanz-Hauptkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehenskasse zu Leipzig bleibt nach Ablauf jener 12monatigen Frist lediglich noch bis mit dem

30. December 1871

gestattet. Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten veralteten Cassenbilletts als gänzlich werthlos zu betrachten, und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen stattfinden.
 Dresden, am 30. August 1871.

Finanz-Ministerium.

von Friesen.

v. Brück.

Im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsamtbezirk ist auf dem die Firma:

„Mechanische Seilerwaaren-Fabrik
 Schöna

P. Hosemann. R. Schomburg“

betreffenden Folium 50 Rubr. I, sub No. 2 auf Grund der Anzeigen vom 29. November und 7. December 1871 heute verlaubt worden, daß die genannte Firma eine Zweigniederlassung in Berlin errichtet hat.

Königl. Gerichtsamt Schandau, am 13. December 1871.

Tränckner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allgemeinen Städte-Ordnung und des Gesetzes vom 3. März vorigen Jahres hat die Neuwahl eines Dritttheil der Stadtverordneten und Ersagmänner an Stelle des mit Ablauf dieses Jahres auscheidenden stattzufinden. Es sind daher nach Vorschrift des hiesigen Localstatuts

4 Stadtverordnete und
 2 Ersagmänner

zu wählen, auch hierbei darauf Rücksicht zu nehmen, daß unter den zu wäh-

lenden Stadtverordneten sich drei Angeessene und ein Unangeseffener sowie unter den zu wählenden Ersagmännern ein ansässiger und ein unangeseffener befindet.

Zu dieser Wahl ist der

30. December 1871

anberaumt.

Es werden daher hiermit sämtliche stimmberechtigte Bürger der hiesigen Stadt geladen, gedachten Tages in der Zeit von Vormittags 10 bis Mittags 1 Uhr oder Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei Verlust ihres Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall im hiesigen Rathsessitzzimmer vor der Wahldeputation **persönlich** zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Stimmzettel, auf welchen 6 wählbare Bürger, nämlich vier Angeessene und zwei Unangeseffene zu benennen sind, werden jedem Wähler vor dem Wahltag zugestellt werden, es können jedoch auch andere Zettel gehörig ausgefüllt, zur Abgabe gelangen.

Die vorschristenmäßig ausgefertigte Wahlliste hängt von heute an im Rathsaule zu Jedermanns Einsicht aus. Etwasige Einsprüche dagegen sind längstens acht Tage vor dem anberaumten Wahltag zur Kenntnis und Entscheidung des unterzeichneten Stadtrathes zu bringen. Später angebrachte finden keine Berücksichtigung.

Die Wahlliste kann auch im Hotel zum goldenen Engel und im Brau-societäts-hofe eingesehen werden.

Schandau, den 15. Dezember 1871.

Der Stadtrath.

Hartung.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 19. diesjährige Stück erschienen, enthaltend:

- Nr. 119) Bekanntmachung, die Richtungslinie der Staatsseisenbahn Ramenz-Landogrenze betreffend, vom 15. November d. J.;
- 120) Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 18. November d. J.;
- 121) Bekanntmachung, den Vorschußvereinen zu Grimma und Leisnig bewilligte Stempelfreieung betreffend, vom 20. November d. J.;
- 122) Verordnung, die Anwendung des neuen Längen- und Flächenmaßes bei Grundstücksheilungen betreffend, vom 21. November d. J.;
- 123) Verordnung, Ernennungen für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 22. November d. J.

und liegt zu Jedermanns Einsicht in unserer Expedition aus.

Schandau, den 15. December 1871.

Der Stadtrath.

Hartung.

Herzlicher Dank!

Aut testamentarischer Verfügung hat
 Frau Selma Mathilde verw. Just,
 geb. Strohbach in Dresden

dem hiesigen Frauenverein zur Erbauung einer Kinderbewahranstalt

Zweihundert Thaler

legirt.

Die aufrichtige Theilnahme, welche die selbige Entschlafene den hiesigen Verhältnissen jederzeit gewidmet, hat sie thatächlich auch im Tode noch auf eine die Heimgegangene so ehrende und unsern Vereinszweck so förderliche Weise dargeban, daß das Angedenken derselben in unseren dankbaren Herzen allezeit lebendig bleiben wird.

Schandau, den 17. Dezember 1871.

Der Ausschuß des Frauenvereins daselbst.
 Albertine Tränckner.

Ausgezeichnetes

Weizenmehl

empfehl

Hermann Röhr.

Schlittschuhe

mit und ohne Lederzeug empfehl

Hermann Röhr.

Die Glas- und Porzellanhandlung
 von **F. A. Merzdorf's Wwe.,**
 Marktstraße Nr. 14.

empfehl zum bevorstehenden Weihnachtsfeste Kaffeeservis, Nippfassen, Puppentöpfe, die neuesten Muster, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Schmalzbuter,
 Salzbuter,
 Stückhefen

empfehl **Moritz Hegenbarth.**

Rechten

Limburger Käse

empfehl **Moritz Hegenbarth.**

Als Festgeschenke passend

empfehl mein gut assortirtes Lager künstlicher Blumen, Bouquets und Kränze, Hutsacons, Tassen, und Atlasbänder in allen Farben und Breiten, Strickgarn, Zwirn und Seide u. s. w. einer gütigen Beachtung zu den billigsten Preisen.

Hochachtungsvoll

Ernestine verw. Diettrich,
 Marktstraße bei Frau verw. Merzdorf.